

Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP

Wahlen zur Volkskammer der DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die direkte Wahl der Ostberliner Abgeordneten im Rahmen der sogenannten Wahlen zur Volkskammer der DDR am 14. Juni 1981 im Widerspruch zu dem im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 und in den Deklarationen der Alliierten vom 5. Juni 1945 festgelegten und im Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 bestätigten Status von Berlin steht.
2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die in Übereinstimmung mit der Bundesregierung in der Protestnote der Drei Westmächte getroffene Feststellung, daß „der Status des besonderen Gebiets von Berlin nicht einseitig verändert werden kann“ und daß die auf der Grundlage des Wahlgesetzes der DDR vom 28. Juni 1979 vollzogene Direktwahl der Ostberliner Abgeordneten im Widerspruch zum Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 steht.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Erklärung der Bundesregierung, daß die Aufrechterhaltung des Viermächte-Status von Berlin sowie die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Viermächte-Abkommens die Voraussetzungen für eine ruhige und friedliche Entwicklung Berlins darstellen und wendet sich gegen Versuche, den Status von Berlin einseitig zu verändern.

Bonn, den 24. Juni 1981

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

